

der kaiserlichen Hofkanzlei unbeachtet ließ, durchzusetzen, daß Baden durch 300 Mann österreichisches Militär aus seinem Eigentum vertrieben wurde. Baden erhob sofort dringende und wohlbegründete Vorstellungen bei Kaiser und Reichshofrat, auch die „auschreibenden Fürsten“ des schwäbischen Kreises traten auf seine Seite. Um welche ansehnliche Werte es sich bei den vorenthaltenen Allodien noch immer

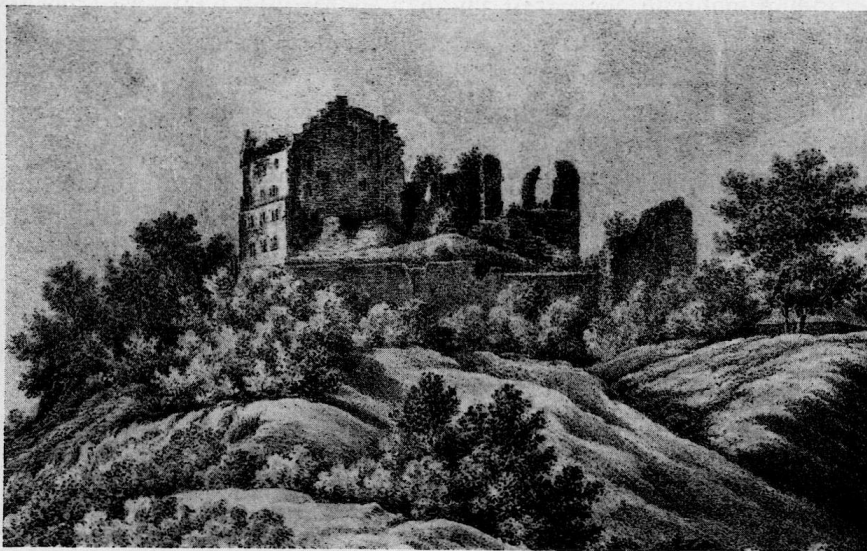


Abb. 4. Ansicht der Ruine vor der Instandsetzung.

Ausschnitt aus einer Lithographie von J. G. Küfner.

handelte, zeigt das 36 Nummern umfassende, dabei nicht einmal vollständige Verzeichnis derselben, welches Baden einer Denkschrift beilegte, die ausführlich und mit Urkunden belegt sein gutes Recht vor aller Welt dartun sollte: wie zu erwarten war, vergebens; die Gegner stützten sich in ihren Einwänden stets auf den Wortlaut jenes Lehenvertrages vom Jahre 1534 mit seiner ominösen Lehenbeschreibung, von den in jenem gegebenen Ausdeutungsmöglichkeiten ausgiebigen Gebrauch machend. Da die badischen Fürsten mit der Sorge für ihre Lande nach den fürchterlichen Verwüstungen derselben durch die Kriege Ludwigs XIV. und die folgenden bis Mitte des 18. Jahrhunderts voll auf in Anspruch genommen waren, mußten sie jenen Prozeß zurückstellen, er blieb also liegen als einer der, nach einem Ausdrücke Steins (Lahr, S. 85), „Unsterblichen Wehlars“, bis das Heilige Römische Reich auseinanderfiel. Durch die Gründung des Großherzogtums Baden wurde die Herrschaft Hohengeroldseck jenem zuerst als österreichisches